

Darüber hinaus widmeten sich die Delegierten auf der dritten Vorbereitungstagung der Frage, ob es nicht vorzuziehen sei, den Komplex ›Felle und Häute‹ aus dem UNCTAD-Programmpunkt ›Fleisch‹ auszugliedern und fortan mit eigenem Status neben den bisherigen 18 Programmpunkten zu behandeln. Sie verwiesen das Thema schließlich an den Rohstoffausschuß der UNCTAD; dieser bat im Februar 1982 den UNCTAD-Generalsekretär, einen Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern herbeizuführen.

Hartfasern: Am Ende der fünften Vorbereitungstagung (25.5.-5.6.1981) waren sich die Beteiligten wohl nur darüber einig, ein klareres Bild von den unterschiedlichen Auffassungen gewonnen zu haben. Die strittigen Schlüsselfragen selber blieben ungelöst: Ziele eines Abkommens; institutionelle Vorkehrungen; Preisstabilisierung; länderspezifische Projekte bei den Entwicklungsprogrammen.

Jute: Auch die zweite Verhandlungsrunde der Staatenkonferenz über ein Jute-Abkommen (einschließlich der Errichtung einer Internationalen Jute-Organisation) blieb erfolglos (11.-22.5.1981). Hauptstreitpunkte waren die Finanzierung der Organisation (Kreditaufnahme?), die Stimmrechtsregelung für den künftigen Jute-Rat und die Kriterien für die Kostensenkungsprojekte, welche der Gemeinsame Rohstofffonds über sein zweites Konto unterstützen könnte.

Kupfer: Nach Einschätzung des UNCTAD-Sekretariats sind die Erörterungen an einem toten Punkt angelangt.

Mangan: Die Beratungen befinden sich laut UNCTAD noch in einer sehr frühen Phase. Der Eifer, mit dem die Staaten hier bei der Sache sind, wird vielleicht an folgendem Beispiel deutlich: In Ausführung eines Ersuchens der zweiten Vorbereitungstagung (Oktober 1980; Teilnehmer: 34 Staaten sowie u.a. die EG) hatte das UNCTAD-Sekretariat Anfang 1981 die an einem oder beiden Treffen beteiligten Staaten um Stellungnahme »zu den aktuellen Problemen betreffend Mangan« gebeten. Bis Jahresmitte trafen Antworten von sechs Staaten sowie der EG ein.

Ölsaaten, -früchte: Auf der vierten Vorbereitungstagung (2.-5.3.1981) wurden Forschungs- und Entwicklungsprogramme für Erdnüsse und Kokosnüsse verabschiedet. Die Betreuung gegenüber dem Gemeinsamen Rohstofffonds als in Aussicht genommenem Finanzierungsinstitut soll der entsprechenden Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe der FAO obliegen (vorausgesetzt, der Fonds erkennt sie als ›Internationale Rohstoffinstitution‹ an).

Phosphate: Keine nennenswerten Neuigkeiten.

Tee: Bevor ernsthafte Verhandlungen über ein Abkommen — eventuell sogar mit Preisvorschriften — beginnen können, müssen sich zunächst einmal die Ausfuhrländer auf eine gemeinsame Linie verständigen.

Tropische Hölzer: Die sechste Vorbereitungstagung wurde erst für die Zeit vom 29. März bis zum 8. April 1982 anberaumt (anstatt, wie ursprünglich geplant, für Juli 1981). Es läßt sich derzeit nicht vorhersehen, ob danach genügend Klarheit für eine Staatenkonferenz bestehen wird. Über zwei der vier für ein Abkommen vorgesehenen Grundelemente ist im November 1981 auf Experten-ebene beraten worden: Zum einen Forschung und Entwicklung (Vorformulierung von fünf

Programmen mit insgesamt 42 Projektskizzen; Finanzierung möglichst über das zweite Konto des Gemeinsamen Rohstofffonds), zum anderen Marktbeobachtung.

III. Der Gründungsvertrag über den Gemeinsamen Rohstofffonds war am 9. Februar 1982 von 20 Staaten ratifiziert, die für etwa ein Fünftel der Einlagen aufkommen. Es sei daran erinnert, daß das Inkrafttreten des Vertrags die Bindungserklärung von mindestens 90 Staaten voraussetzt, welche zwei Drittel der Einlagen leisten. *Norbert J. Prill* □

Sozialfragen und Menschenrechte

Internationales Jahr der Behinderten: Unterschiedliche Ausgangslage in Nord und Süd — Schärfung des öffentlichen Bewußtseins in der Bundesrepublik Deutschland (15)

(Vgl. auch VN 3/1981 S.81-94.)

Weltweite Aktivitäten im UNO-Rahmen

Haben sich die Erwartungen des UNO-Behindertenjahres erfüllt? Um es vorweg zu nehmen: Was die internationalen und nationalen Aktivitäten vor und während dieses nun vergangenen Jahres sowie die allgemeine Bewußtseinsweckung für die Belange der Behinderten anbetrifft, kann diese Frage im großen und ganzen positiv beantwortet werden.

Wie in dem Artikel des Leiters des Sekretariats der Deutschen Nationalen Kommission in Ausgabe 3/1981 dieser Zeitschrift über die Vorgeschichte, Planung und Durchführung des ›Jahres‹ gesagt wurde, ist die Verkündung derartiger Jahresthemen nur dann sinnvoll und erfolgreich, wenn die Mitgliedstaaten ernsthaft versuchen, die damit verbundenen Ideen und Erwartungen zu erfüllen. Dies ist in intensivem Maße geschehen. So konnte der scheidende Generalsekretär Waldheim bei seiner Abschlusserklärung zum Behindertenjahr vor der Generalversammlung im Dezember 1981 unter anderem festhalten: »Der Widerhall des internationalen Jahres war ermutigend. Mit Freude kann ich feststellen, daß in 127 Ländern nationale Kommissionen zu diesem Zweck eingerichtet wurden. Regionale Treffen in verschiedenen Teilen dieser Erde haben langfristige Lösungen zur Vorbeugung, der Wiedereingliederung der Behinderten und der Chancengleichheit untersucht. Auf internationaler Ebene hat unter anderem ein Expertensymposium über Technische Hilfe nützliche Empfehlungen formuliert, die ernsthaftes Studium verdienen. Unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und betroffenen Organisationen laufen die Vorbereitungen für den Entwurf eines Weltaktionsprogramms für Behinderte auf vollen Touren.«

Zum Zeitpunkt dieser Erklärung lagen bereits detaillierte Berichte des Generalsekretärs selbst und des Beratenden Ausschusses der UNO für das Jahr der Behinderten der Generalversammlung vor. Hieraus ist als wichtigster Punkt hervorzuheben, daß das bekannte Weltaktionsprogramm der UNO zum Behindertenjahr, welches eine globale Strategie beinhaltet, nun zu einer langfristigen Einrichtung werden soll. Dabei ist an eine ständige Auswertung der gewonnenen Erfahrungen gedacht, die sich in einer periodischen Über-

arbeitung des Aktionsplans — erstmalig ist dies nach Ablauf von fünf Jahren, d. h. für 1987, ins Auge gefaßt — niederschlagen soll. Hier sollen die Behinderten und ihre Organisationen auf internationaler und nationaler Ebene zur Beratung und Mitwirkung hinzugezogen werden. Dies war bereits bei den Aktivitäten während des ›Jahres‹ wie auch den getroffenen Entscheidungen und ausgesprochenen Empfehlungen der Fall. Diese langfristige Planung, die auch den oft mit Skepsis vorgebrachten Zukunftserwartungen der Behinderten Rechnung trägt, beinhaltet erfreulicherweise auch die Beibehaltung des in Wien beheimateten Sekretariats und die Fortdauer der Tätigkeit der inzwischen ernannten Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, bei der es sich um eine Diplomatin aus einem Entwicklungsland handelt. Aus der Fülle der internationalen Aktivitäten, deren umfassende Beschreibung den Rahmen dieses Artikels sprengen würde, seien die in die Zukunft weisenden Maßnahmen herausgegriffen. Da ist etwa die Empfehlung des Rates der Weltorganisation im Bereich der Behinderten (CWOIH) zu erwähnen, bereits 1982 Folgeaktionen für das internationale Jahr einzuleiten. Hiermit wollen sich auch die weltweiten Nichtregierungs-Organisationen mit dem vorerwähnten Weltprogramm befassen und wohl ein kritisches Auge auf dessen praktische Durchführung werfen. Hierzu gehört die schon jetzt vorgebrachte Forderung, das dem UN-Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA) angeschlossene internationale Sekretariat, das nun von einer Jahres- zur Dauereinrichtung geworden ist, für die Zukunft entsprechend personell zu verstärken. Unter den Aktivitäten der UNO-Organisationen ist die Schaffung eines Treuhandfonds für Behinderte durch den Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) zu nennen, dessen Grundkapital der dieser Organisation 1981 verliehene Friedensnobelpreis (1 Million schwedische Kronen, also ca. 180 000 US-Dollar) bilden wird. Man kann sich kaum einen aktuelleren Bestimmungszweck des materiellen Teils eines Nobelpreises vorstellen, als diesen zum Grundstock einer künftigen dauerhaften Finanzierung von internationalen Maßnahmen für Behinderte zu verwenden. Behinderte Flüchtlinge dürften wohl zu den förderungswürdigsten unter den Betroffenen zählen, die oft die Mittel für Prothesen und Rollstühle nicht aufbringen können. Das Zukunftsinteresse der UNO-Mitglieder kam auch in den Vorschlägen des Beratenden Ausschusses zum Ausdruck, ab 1982 alljährlich das Interesse an den Behindertenbelangen durch einen internationalen ›Tag der Behinderten‹ wachzuhalten. Die Bundesregierung hat schließlich durch ihren eigens ernannten Behindertenbeauftragten — dessen Position zwar anläßlich des Behindertenjahres, aber letztlich auf Dauer geschaffen wurde — der Generalversammlung den Vorschlag unterbreiten lassen, einen (natürlich freiwilligen) internationalen Behindertenpaß zu schaffen. Dieser Paß könnte beispielsweise — wie dies in der Bundesrepublik mit dem Behindertenausweis bereits geschieht — dazu dienen, weltweit die Reisemöglichkeiten zu verbessern sowie das Gefühl für die bessere Aufnahme und Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Der für das Internationale Jahr bei der UNO selbst bereits errichtete Treuhandfonds, der zunächst für gezielte Sofortmaßnahmen ge-

dacht war, wurde von 20 Mitgliedsländern, darunter auch der Bundesrepublik, und sogar von privaten Quellen so großzügig dotiert, daß seine Mittel künftig für Unterstützungsprojekte in Entwicklungsländern eingesetzt werden können. Hier handelt es sich meist um Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, die in vielen Industrieländern schon seit einiger Zeit zur Selbstverständlichkeit geworden sind, in vielen Ländern der Dritten Welt bisher leider noch Seltenheitswert besitzen. Inzwischen liegen über 60 Projektanträge vor, für die der Fonds bei echtem Realisierungswillen jeweils Start- und Beteiligungshilfe in diese unterentwickelten Regionen geben kann.

Es sei erlaubt, diesen inzwischen aus dem Gebiet der Entwicklungshilfe eliminierten Begriff zu verwenden, denn das Mißverhältnis zwischen dem hohen Anteil von Behinderten in der Dritten Welt und denen in den höherentwickelten Ländern ist noch viel größer als bei der Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln. Hat sich schon bei den Erörterungen im Behindertenjahr herausgestellt, daß die Zahl der Behinderten mit über einer halben Milliarde — darunter 150 Mill Kinder — größer ist als noch vor kurzem vermutet, so muß die Tatsache besonders betroffen machen, daß hiervon 350 bis 400 Mill in Entwicklungsländern oder in ihrer Entwicklung zurückliegenden Gebieten beheimatet sind. Für diese Länder war die Proklamation des Internationalen Jahres daher von noch weit größerer Bedeutung als für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, in der schon seit geraumer Zeit eine praktische Behindertenpolitik mit vielseitigen gesetzlichen Versorgungs- und Hilfsmaßnahmen betrieben wird. Es nimmt daher nicht wunder, daß die schon 1976 erfolgte Anregung zur Proklamation des Behindertenjahres für 1981 aus einem Entwicklungsland stammte.

Die Resonanz auf das Jahr und die Beteiligung in den internationalen Beratungsgremien war daher auch seitens der Entwicklungsländer besonders groß, die sogar eine Aufnahme der Sorge für die Belange der Behinderten in die von ihnen erstrebte Neue Weltwirtschaftsordnung forderten. Hier ist es erfreulicherweise kaum zu ideologischen Auseinandersetzungen gekommen, da sich auch die in der Behindertenarbeit inzwischen erfahreneren Länder zu einer internationalen Zusammenarbeit sofort bereit erklärten. Dort wird auch einer der Schwerpunkte des vorerwähnten langfristigen Weltaktionsprogramms liegen.

Priorität des Integrationsgedankens

Das Motto der Vereinten Nationen zum Behindertenjahr lautete: »Volle Mitwirkung und Gleichstellung der Behinderten«. Dieses sehr umfassende und hochgesteckte Ziel kann nur langfristig angestrebt und erreicht werden, was beweisen sollte, daß die Initiatoren dieser Proklamation nicht an ein deklamatorisches Strohfeder eines Kalenderjahres, sondern an eine langfristig zu stellende Forderung an die Menschheit gedacht haben.

Das Motto der Bundesrepublik Deutschland zum Behindertenjahr, »Einander verstehen — miteinander leben«, zeigt bereits einen gewissen Unterschied im Ausgangspunkt und dem hier anzustrebenden Erwartungshorizont. Während hinsichtlich der dringendsten medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabili-

tationsmaßnahmen, der finanziellen und hilfsmittelmäßigen Versorgung der Behinderten die meisten Länder der Dritten Welt vor gewaltigen Aufgaben stehen, haben wir in der Bundesrepublik bereits einen relativ hohen Versorgungsstand erreicht. Was in unserer Leistungs- und Wohlstandswelt jedoch noch in erheblichem Maße fehlt, ist das Bewußtsein der heilen Gesellschaft für die Situation und das Verständnis für die Belange der Behinderten. Was wir hier brauchen, ist mehr Information und damit bessere Kenntnis über die Vorgänge, die sich im Lebensschicksal eines Behinderten abspielen, mehr menschliche Kontakte und persönliche Verbindungen, durch deren Praxis erst das wirkliche Verständnis geschaffen wird, das schließlich zur echten Annahme und Eingliederung der Behinderten in unsere alltägliche, mitmenschliche Gesellschaft führt.

In der Bundesrepublik ist denn auch gleich mit Beginn des Jahres das Integrationsthema sehr schnell intensiviert und heiß diskutiert worden. Sowohl gutmeinende Idealisten wie auch ideologisch befrachtete Extremisten forderten mit der Abschaffung sämtlicher Sondereinrichtungen für Behinderte eine Integration um jeden Preis. Viele Länder wären froh, wenn die dort völlig fehlende Schulbildung von behinderten Kindern durch Sonderschulen überhaupt ermöglicht würde. Wir sind in der Bundesrepublik über diese Phase längst hinaus, haben bereits integrierte Kindergärten verwirklicht und steuern Schulen dieser Art praktisch an. Das Behindertenjahr hat diese Entwicklung einen deutlichen Schritt weitergebracht. Es hat aber auch gezeigt, daß eine Integration auf Biegen und Brechen ab einem bestimmten Grad der Behinderung für die Betroffenen schädlich sein oder gar einen Rückschritt bedeuten kann. Die maßgerechte Formel, die sich noch einspielen wird, sollte sein: Soviel Integration wie praktisch möglich, soviel Segregation wie aus Schutzgründen noch nötig!

Manche Kreise glaubten, durch lautstarke Abwertung, Skepsis und Unkenrufe den Wert dieses Jahres pauschal in Abrede stellen zu müssen. Es kam auch anfänglich zu Protestaktionen und Demonstrationen, wobei die einen hiermit etwas zu bewegen und die anderen unser »System« zu verändern gedachten. Da die Majorität der Behinderten schnell erkannte, daß mit solchem Vorgehen mehr Schaden angerichtet und der sich deutlich aufbauende gute Wille der heilen Gesellschaft in Unwillen und Distanz — die man ja gerade beseitigen will — umwandeln könnte, vererbte diese falsche Art des Protests sehr bald. Hierfür sorgte auch das überwiegend positive Echo auf allen Ebenen und in vielen Bereichen der deutschen Öffentlichkeit. Die Behindertenverbände nutzten überregional und regional die Chance zur erhöhten Selbstdarstellung ihrer berechtigten Wünsche. Sie erfuhren eine deutliche Stärkung ihres Selbstvertrauens. Sie gingen auch ihrerseits auf die Nichtbehinderten zu, da Integration keine Einbahnstraße sein kann. Die Kirchen und Wohlfahrtsverbände erkannten die erneute Anstoßwirkung für ihre Arbeit; die Massenmedien beteiligten sich in bisher nicht gekanntem Ausmaß an der Darstellung und Diskussion von Behindertenfragen. Die Aktivitäten der öffentlichen Hand der Bundesrepublik, angefangen mit der konkreten Empfehlungsarbeit der Nationalen Kommission und ihrer Fachausschüsse über den Erlaß von

Richtlinien zum behindertengerechten Bauen durch die Länder, erstreckten sich auf alle Ebenen, wobei vor allem die Städte und Gemeinden in vielfältiger Weise mit zahlreichen Veranstaltungen, Symposien und Hilfsmaßnahmen an der sozialen Basis in der Breitenarbeit wirkten.

Beispielhafte Ansätze

So förderte zum Beispiel das Bundesinnenministerium verstärkt den Behindertensport, in dessen Bereich viele nationale und internationale Wettbewerbe stattfanden, mit dem deutlich erhöhten Betrag von rd. 1,5 Mill DM (gegenüber 660 000 DM im Jahr davor). Die Bundesbahn setzte erstmalig versuchsweise in zehn Städten ein neues Rollstuhlmodell ein, um endlich von der diskriminierenden und segregierenden Beförderung der Schwerbehinderten im Gepäckwagen wegzukommen. Die deutsche Flugzeugfirma MBB beteiligte sich für das Großraumflugzeug Airbus an der internationalen Entwicklung eines hydraulischen Faltrollstuhls, dessen Prototyp bereits vorgestellt wurde. Das Fernsehen unterlegt nunmehr gezielt bestimmte Sendungen wie Programmanschauen und Unterhaltungsfilme mit Gebärdensprache für Gehörlose. Die Fachausschüsse der Nationalen Kommission, in denen Behinderte maßgeblich beteiligt sind, werden ihre Arbeit freiwillig fortsetzen. Als eine ihrer Schlüsselempfehlungen ist der verstärkte Ausbau der medizinischen Früherkennung und Frühbehandlung sowie psychologischen und erzieherischen Frühberatung bei der Rehabilitation behinderter Kinder hervorzuheben.

Auf dem kulturellen Gebiet traten die Behinderten selbst mehr an die Öffentlichkeit. Sie veranstalteten Ausstellungen eigener Kunstwerke, sie schrieben aus eigenem Erleben nicht nur fachliche, sondern auch menschlich bewegende Bücher, die in Autorenlesungen verstärkt zu Wort kamen. Es wurden bundesweite Foto- und Amateurfilmwettbewerbe über das Thema »Der Behinderte und seine Umwelt« mit beachtlichen Ergebnissen durchgeführt.

Stellvertretend für die Gemeindeebene kann die Bundeshauptstadt Bonn genannt werden, die ca. 100 Sonderveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen geplant, durchgeführt und finanziell gefördert hat. Viele Einzelmaßnahmen wie Geräuschampeln für Blinde, Schreibtelefone und Gebärdensprache für Gehörlose, verbesserte Telefonanlagen für Schwerbehinderte sowie weitere bauliche Maßnahmen könnten zum Beweis praktischer Fortschritte herangezogen werden. Zwei Sonderaktionen verdienen hier Hervorhebung: In den Sommerferien wurden behinderte Jugendliche aus fünf europäischen Nationen zu einem zweiwöchigen Aufenthalt mit dem beziehungsreichen Namen »Handicamp« nach Bonn eingeladen. Das abwechslungsreiche Programm und Konzept dieses gelungenen Treffens wird im Bericht der Nationalen Kommission an die UNO erwähnt, da die ausländischen Teilnehmer ähnliche Veranstaltungen in ihren Ländern vorschlugen. — Eine 40köpfige Gruppe behinderter und nichtbehinderter Bonner Jugendlicher unternahm eine Romfahrt mit Besuch beim Papst. Hier wurden im gemeinsamen Erlebnis Ängste der Kommunikation überwunden und praktisch gezeigt: »Es geht tatsächlich, daß Behinderte und Nichtbehinderte mit-

einander auskommen«, wie die Beteiligten begeistert berichteten.

Das als Modell der Bundesregierung zusammen mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Bonn seit fünf Jahren betriebene Behinderten-Freizeit- und Begegnungszentrum, das Gustav-Heinemann-Haus, war ein weiterer Mittelpunkt noch intensiverer Veranstaltungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit. Die dort brennpunktartig anfallenden Informationen, Beobachtungen und Erkenntnisse waren für eine Tatsache repräsentativ: Nicht die gesetzlichen und technischen Einzelmaßnahmen zugunsten der Behinderten, die in erster Linie die Aufgabe der öffentlichen Hand waren und bleiben werden, stellten den Haupteffekt des Behindertenjahres dar, sondern der große Bewußtseinsschub, der durch seine Öffentlichkeitsarbeit bewirkt wurde. Viele Skeptiker wie Betroffene und auch manche Optimisten werden erst später das Ausmaß der Anstoßwirkung dieses Jahres erkennen. Alle, die den Erwartungshorizont von Anfang an primär bei der Impulsgebung und der Bewußtseinsförderung angesetzt haben, sind nicht enttäuscht worden. Und dennoch müssen wir uns darüber klar sein: das schnell vergangene Jahr hat auch gezeigt, daß eine dauerhafte und tiefe Verwurzelung des Verständnisses für die noch großenteils am Rande stehenden Behinderten bei weitem noch nicht Gemeingut unserer Gesellschaft geworden ist. Hier liegt die langjährige Zukunftsverpflichtung für alle. Daß dies so ist, hat das Internationale Jahr der Behinderten ebenfalls sehr deutlich gemacht. *Freimut Richter* □

Entkolonisierung und Treuhänderfragen

West-Sahara: UNO drängt auf Waffenstillstand und Referendum — Sahara-Republik jetzt Mitglied der OAE — Forderungen der Konfliktparteien weiter unvereinbar (16)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1981 S.33f. fort)

Die Lösungsvorschläge der OAE

Die UN-Generalversammlung hatte mit ihrer Resolution 35/19 vom 11. November 1980 der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU bzw. OAE) erneut die Verantwortung für die Durchführung einer politischen Lösung der West-Sahara-Frage übertragen. Die OAE hatte dieses Problem zu einem der wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung ihrer 18. Gipfelkonferenz gemacht, die vom 24. bis 27. Juni 1981 in der kenianischen Hauptstadt Nairobi stattfand. Die Verhandlungen begannen insofern mit einer Überraschung, als König Hassan II. von Marokko kurz zuvor erstmals, wenn auch nur in vager Form, die »grundsätzliche Zustimmung« zu einem Referendum gegeben hatte. Das schien einen Durchbruch möglich zu machen. Die Gipfelkonferenz begrüßte in ihrer Resolution AHG/Res. 103(XVIII) die Konzession des Königs und forderte die Konfliktparteien zu einem sofortigen Waffenstillstand auf. Ein »Durchführungsausschuß« (Implementation Committee) wurde eingesetzt, der die Modalitäten für den Waffenstillstand und für ein Referendum bis

Ende August 1981 ausarbeiten sollte; die OAE bat ferner die UNO, gemeinsam mit ihr eine Friedenstruppe in der West-Sahara zu stationieren. Der Durchführungsausschuß besteht — wie vorher die Ad-hoc-Kommission (Rat der Weisen) — aus den Staatschefs von Guinea, Kenia, Mali, Nigeria, Sierra Leone, Sudan und Tansania unter dem Vorsitz des kenianischen Präsidenten und gegenwärtigen OAE-Vorsitzenden Daniel arap Moi.

Zeitgerecht vom 24. bis 26. August 1981 tagte der Durchführungsausschuß in Nairobi und faßte folgende Beschlüsse: Ein »allgemeines und freies« Referendum solle in der West-Sahara durchgeführt werden. Wahlberechtigt solle sein, wer bei dem spanischen Zensus von 1974 in den Wahllisten erfaßt worden war (die Listen befinden sich gegenwärtig in der Obhut der Vereinten Nationen). Das Stimmrecht der sahraischen Flüchtlinge in den Nachbarländern wird nur unpräzise behandelt, indem auf die Unterlagen des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) verwiesen wird. Bei dem Referendum solle sich die Bevölkerung zwischen zwei Optionen entscheiden: Unabhängigkeit oder Integration in Marokko. Das Referendum solle von dem Durchführungsausschuß in Zusammenarbeit mit der UNO abgehalten werden. Eine Interimsverwaltung solle mit den bestehenden Strukturen (also mit den marokkanischen Behörden) zusammenarbeiten. Eine angemessene Friedenstruppe der »OAE und/oder der UN« solle die Arbeit der Verwaltung unterstützen. Schließlich fordert der Ausschuß die »Konfliktparteien« (die POLISARIO wird nicht beim Namen genannt) auf, unter seinen Auspizien einen Waffenstillstand auszuhandeln. Die Truppen der Konfliktparteien sollten auf ihre Garnisonen beschränkt werden.

Der Dissent der Konfliktparteien

Dieser Plan fand zwar vielfach Zustimmung, aber gerade die beiden Hauptbetroffenen äußerten erhebliche Einwände.

Marokko: Bereits eine Woche nach der OAE-Gipfelkonferenz hatte König Hassan sein Einverständnis zu einem Referendum insofern abgeschwächt, als er nur noch von einem »internen« Referendum sprach, das der Bevölkerung das Recht gebe, seine Zugehörigkeit zu Marokko zu »bestätigen«. Diese Abstimmung solle von der spanischen Verwaltung durchgeführt werden, UN-Beobachter könnten ihre Durchführung überwachen und technische Hilfe leisten. Das Referendum solle sich auf die eine Frage beschränken, ob »dem Fürst der Gläubigen, dem König von Marokko« Loyalität bestätigt werde. Auf diese Frage sei nur mit Ja oder Nein zu antworten. Verhandlungen mit der POLISARIO, wie sie von der OAE zur Herbeiführung des Waffenstillstandes gefordert werden, wurden und werden von Marokko strikt abgelehnt.

POLISARIO: Die Positionen der »Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Rio de Oro« sind in einem Memorandum dargelegt, das als Anlage zu UN-Doc.A/36/488 vom 10. September 1981 verteilt wurde: König Hassan wird — gewiß nicht zu Unrecht — vorgeworfen, durch die Einschränkung seiner Zustimmung zum Referendum die Entschließung der OAE nach »Buchstaben und Geist« verletzt zu haben. Die POLISARIO fordert als Voraussetzung für das Referendum den vollständigen Abzug der marokkanischen

Truppen und der Verwaltung. Direkte Verhandlungen Marokkos mit der POLISARIO seien die Voraussetzung für alle Friedensschritte. Das gesamte sahraische Volk solle in seine »Städte und Dörfer« zurückkehren. UNO und OAE sollten eine Interimsverwaltung einrichten, die mit der nationalen Verwaltung der Arabischen Demokratischen Republik Sahara (ADRS) zusammenarbeiten könne.

Diese Beispiele zeigen, welche Kluft nach wie vor zwischen den beiden Konfliktparteien besteht. Für keine der beiden Seiten sind die Forderungen der Gegenseite akzeptabel. Der Kompromißvorschlag der OAE fordert beiden Seiten Opfer ab, die jedoch für Marokko eher erfüllbar erscheinen.

Die Stellungnahme der Vereinten Nationen

In der schwierigen Situation sah es die Weltorganisation offenbar als ihre wichtigste Aufgabe an, die Autorität der von ihr selbst mit der Lösung des Problems beauftragten OAE durch die (mit 76 gegen 9 Stimmen bei 57 Enthaltungen angenommene) Resolution 36/46 vom 24. November 1981 zu stärken, in der sie die Beschlüsse der 18. Gipfelkonferenz der OAE und des Durchführungsausschusses im wesentlichen billigt. Die Generalversammlung unterstreicht dabei nochmals ihre Grundpositionen, vor allem das »Recht des Volkes der Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit«. Sie ermahnt ferner Marokko und die POLISARIO (die hier im Gegensatz zu den Erklärungen der OAE namentlich genannt wird), Verhandlungen miteinander aufzunehmen. Nachdrücklich wird die OAE aufgefordert, bei der Durchführung des Referendums für die »Mitwirkung« der Vereinten Nationen zu sorgen. Unter Hinweis auf die Resolution 35/117 vom 10. Dezember 1980 (die die Kooperation zwischen der Weltorganisation und dieser Regionalorganisation zum Gegenstand hat) wird um die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit in fast schon beschwörend klingender Form »ersucht«.

Wenn die Beschlüsse der OAE den Eindruck erwecken, als ob für sie die Herstellung des Friedens in der Region Vorrang habe vor der Wahrung der Grundrechte der Bevölkerung der West-Sahara, so gilt für die UNO zwingend die umgekehrte Gewichtung. Die UN-Resolution spiegelt zwischen den Zeilen dieses Dilemma wider. Die nachdrücklich angestrebte Beteiligung der Weltorganisation an der Durchführung der Friedensvorschläge würde es ihr erlauben, Einfluß im Sinne ihrer Wertordnung zu nehmen.

Die oben dargestellten Positionen der Konfliktparteien zeigen folgende wichtigste Widersprüche:

- Die Weigerung Marokkos, direkte Verhandlungen mit der POLISARIO zu führen, die von dieser als unabdingbare Voraussetzung einer Lösung bezeichnet werden.
- Die POLISARIO-Forderung nach Rückzug der marokkanischen Truppen und Verwaltung, die allerdings von der OAE fallengelassen wurde.
- Die noch völlig ungeklärte Frage der Stimmberechtigung. Der umstrittene spanische Zensus von 1974 ergab eine Bevölkerung von nur 73 487 Menschen. Dem stehen Angaben der POLISARIO gegen-